

Regelung der jährlichen wiederkehrenden freiwilligen Zuschüsse
der Stadt Winnenden an die Freiwillige Feuerwehr Winnenden

I. Zuschüsse an die Kameradschaftskasse Gesamtwehr

- | | |
|---|---------------------|
| 1. Pauschalzuschuss pro Feuerwehrangehöriger | € 48,50 pro Jahr |
| 2. Zuschuss an die ausführende Abteilung als Ausgleich der Standgebühr für den City-Treff | € 1.500,00 pro Jahr |
| 3. Pauschalzuschuss für den aktiven Spielmanszug Winnenden-Leutenbach | € 655,00 pro Jahr |
| 4. Zuschuss an die Kameradschaftskasse der Alterabteilung | € 1.155,00 pro Jahr |
| 5. Zuschuss an die Kameradschaftskasse der Jugendfeuerwehr pro Jugendfeuerwehrangehöriger | € 30,00 pro Jahr |

II. Übernahme der Führerscheinkosten Klasse C

Die Kosten zum Erwerb des Führerscheins Klasse C werden von der Stadtverwaltung übernommen, sofern die Notwendigkeit des Erwerbs im Interesse der Ausübung des Feuerwehrdienstes vom Feuerwehrkommandanten bestätigt wird. Für die Bezahlung des Führerscheins wird ein Höchstbetrag festgelegt, der sich aus aktuellen Fahrschulpreisen und durchschnittlichen Fahrstundenzahlen zusammensetzt. Eine Kostenrückzahlungsvereinbarung beim Ausscheiden aus der Feuerwehr, innerhalb von 5 Jahren, wird jeweils erstellt.

III. Inkrafttreten

Die Zuschussregelung tritt am 01.01.2024 in Kraft.